

Die Berner Werkmeister des späten 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Kellerhals, Andreas / Strübin, Johanna**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **47 (1990)**

Heft 2: **Wandlungen der bildkünstlerischen Produktion und ihrer Bedingungen in der Schweiz (17.-19. Jahrhundert)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erkennen. Weitere Herrschaftsfunktionen werden im Helm links und in der Parkanlage rechts symbolisiert. Dokumentiert der Helm seine militärische Offizierskarriere, so gibt der Landschaftsausschnitt Hinweise auf seinen Titel als Schlossherr und Landbesitzer. Seine verschiedenen Titel wie Adelsprädikat, Wappen, militärischer Grad, Träger von Herrschaftsrechten sowie Inhaber eines staatlichen Amtes lassen sich als *kulturelles Kapital in seiner institutionalisierten Form* bezeichnen. Die meisten seiner Titel sind ebenfalls in ökonomisches Kapital transformierbar.

Von Bourdieus Kapitalbegriffen fehlt nun noch das *inkorporierte Kapital*. Es wird als eine weitere Form von kulturellem Kapital definiert und setzt einen Verinnerlichungsprozess voraus, der Zeit kostet, die vom Investor persönlich erbracht werden muss. Im Gegensatz zum institutionalisierten kulturellen Kapital, wo Titel unabhängig von der Person ihres Trägers Gültigkeit haben, ist das inkorporierte Kulturkapital *«den gleichen biologischen Grenzen unterworfen wie seine jeweiligen Inhaber»*.² Das trägergebundene, inkorporierte Kulturkapital ist auf dem vorliegenden Bild nicht direkt ablesbar.

Sicher, es ist problematisch, Kategorien, die an der modernen Gesellschaft gewonnen worden sind, auf die frühe Neuzeit zu übertragen. Das spezifisch bürgerliche Kulturverständnis, das Herausheben einer eng verstan-

denen Kultur aus dem Bereich des «gewöhnlichen Lebens» und seiner Mechanismen, ist die Voraussetzung für die Untersuchungen von Bourdieu. In der Form des selbstgenügsamen *l'art pour l'art* war bürgerliches Kunstverständnis vor 1800 kaum ausgebildet; Kunst diente damals – im wahrsten Sinne des Wortes – unverschämt dazu, soziale Unterschiede zu fixieren und Machtpositionen sichtbar zu machen. Trotzdem plädieren wir für eine Übertragung von Bourdieus Begriffen auf Untersuchungen über die ältere Zeit, und zwar aus folgenden zwei Gründen:

1. liefert uns Bourdieu Denkkategorien und Modelle sozialer Abläufe, die es erlauben, komplexe Phänomene analytisch in klar trennbare Teile aufzulösen. Gerade im Bereich künstlerisch-kulturellen Lebens sind wir froh über Entwürfe und Kategorien, die sich in der praktischen Forschungsarbeit anwenden lassen.

2. Dank eines einheitlichen Betrachtungsrasters werden inhaltlich oder zeitlich auseinanderliegende Untersuchungsgegenstände vergleichbar. Durch solche Vergleiche lassen sich Veränderungen erfassen und gleichzeitig auch die Eigenheiten bestimmter Epochen hervorheben.

Im folgenden werden wir anhand von zwei sehr verschiedenen Beispielen zu zeigen versuchen, wie sich der gewählte theoretische Ansatz in praktische Arbeit umsetzen lässt.

ANMERKUNGEN

- ¹ PIERRE BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: *Soziale Welt*, Sonderbd. 2, 1983, S. 184.
- ² PIERRE BOURDIEU (vgl. Anm. 1), S. 189.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Bernisches Historisches Museum, Bern (Foto S. Rebsamen).

I. Die Berner Werkmeister des späten 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

VON ANDREAS KELLERHALS und JOHANNA STRÜBIN

Als erstes Fallbeispiel zur These von Bourdieu untersuchen wir anhand der Literatur das soziale und kulturelle Kapital der bernischen Werkmeister.

*Die Organisation des bernischen Bauamtes*¹

Die verwaltungsmässige Organisation des städtischen Bauwesens, eng verbunden mit militärischen Verwaltungsstel-

len, reicht in die Anfangszeiten der Stadt zurück. Im 16. Jahrhundert treffen wir auf eine gefestigte Organisationsstruktur, die über die Reorganisation von 1694 hinweg bis 1798 im wesentlichen unverändert Bestand hatte.

Das Bauamt umfasste zwei Bauherren mit einem eigenen Schreiber und einem eigenen Weibel, drei Werkmeister (seit 1581) und verschiedene untere Angestellte wie Brunn- und Bachmeister mit ihren Knechten, Ziegler, Dachdecker, Waldaufseher usw. (Abb. 1).

Den zwei Bauherren, je einem vom Rat und einem von Burgern, meist ohne spezifische fachliche Ausbildung, oblagen in erster Linie politisch-administrative Aufgaben: Sie befassten sich mit baurechtlichen Fragen, verwalteten die Stadtwerke wie Steinbrüche, Ziegelei und andere gewerbliche Betriebe und beaufsichtigten die verschiedenen Staatswaldungen. Aus diesen Wäldern, den verschiedenen Betrieben und weiteren Rechten bezog das Bauamt seine Einnahmen. Diese reichten aber nie aus, die ständig wachsenden Ausgaben zu decken, die sich anfangs des 18. Jahrhunderts auf jährlich rund 20 000, Ende des Jahrhunderts auf rund 320 000 Pfund beliefen.

Im politisch-administrativen Bereich waren dem Bauamt übergeordnet die Vennerkammer, der Kleine und der Grosse Rat, die – je nach Ausgabenhöhe – befugt waren, endgültige Entscheidungen über Bauprojekte oder Reparaturvorhaben zu treffen. Seit 1759 wurde die Vennerkammer, eigentlich zuständig für die Finanzverwaltung, wegen ihrer Überlastung durch eine ständige dreiköpfige Baukommission entlastet; solche Baukommissionen wurden früher ad hoc als Entlastung der Bauherren zur Begleitung grösserer Projekte eingesetzt.²

Auf der Landschaft waren es in erster Linie die Landvögte als Vertreter der Obrigkeit, die für Bauaufgaben zuständig waren; ihre finanzielle Kompetenz war zwar sehr eingeschränkt, und weiterreichende Baubeschlüsse wurden letztlich immer zentral in der Hauptstadt gefasst. Als Bauherren, Vertreter der Auftraggeber an Ort, verfügten sie aber über mehr Möglichkeiten, Einfluss auf Planung und Gestaltung zu nehmen, als die Vertreter der Obrigkeit in der Hauptstadt, die fast immer im Kollektiv handelten.

Die drei Werkmeister, der Werkmeister «an der grossen Kilchen», der Werkmeister Steinwerks und der Werkmeister Holzwerks, waren die eigentlichen Fachleute, die ranghöchsten Professionellen. Dem Münsterwerkmeister fiel seit dem 16. Jahrhundert der «Ehrevorrang» zu; 1776 wurde diese interne Rangfolge durch eine obrigkeitliche Verfügung offiziell sanktioniert. Die Unterteilung des Werkmeisteramtes wurde im Laufe der Zeit flexibel gehandhabt: Erst 1581 wurden das Steinwerk und der Münsterbau stellenmässig getrennt, was mit der Reaktivierung der Bautätigkeit am Münster ebenso wie mit der Zunahme der Bauaufgaben auf dem Land nach der Eroberung der Waadt und der Säkularisierung der Kirchengüter zusammenhing. Die Arbeitsbereiche wurden aber nie völlig klar getrennt. 1761 wurde zusätzlich, speziell für Niklaus Sprüngli, das Werkmeisteramt auf dem Land geschaffen. Ebenfalls im 18. Jahrhundert verwischten sich die ursprünglich klaren Grenzen zwischen den Arbeitsbereichen der Stein- und Holzwerkmeister.

Die Werkmeister wurden vom Rat der Zweihundert gewählt und hatten eine Daueranstellung, allerdings keine 100%-Stelle. Sie bezogen einen Grundlohn. Grössere öffentliche und private Bauten führten sie nebenbei im Auftragsverhältnis aus; um überhaupt private Aufträge annehmen zu können, bedurften sie der Einwilligung der Obrigkeit, welche nur erteilt wurde, wenn die Werkmeister nicht für öffentliche Aufgaben benötigt wurden.³

Der Arbeitsalltag im Dienste der Gnädigen Herren brachte den Werkmeistern hauptsächlich unspektakuläre Arbeit: Sie führten Reparaturen aus, kontrollierten Pläne und Kostenvoranschläge, überwachten Lohnauszahlungen, unterhielten die Stadtbrunnen usw. Um grössere Aufträge mussten sie sich gewöhnlich im Wettbewerb mit weiteren «Architekten» bewerben – sofern überhaupt, wie im 18. Jahrhundert, Konkurrenz vorhanden war –, und sie erhielten durchaus nicht immer den Auftrag zugeschlagen, mussten aber oft nach Plänen Dritter die Bauausführung übernehmen. Diese Form von Arbeitsteilung kehrte sich bei den Gesellschaftshäusern (Zunft Häusern) um; diese wurden meist durch die Werkmeister entworfen, aber von andern Handwerkern ausgeführt. Ähnlich verhielt es sich auch bei vielen Bauten auf der Landschaft.

Im ganzen Baugeschehen nahmen die Werkmeister trotz aller Einschränkungen eine zentrale Position ein. Einem wahrscheinlich häufig etwas wechselnden Willen des kollektiven Auftraggebers folgend, der zwischen Nutzdenken, Sparsamkeit und Repräsentationswunsch schwankte, hatten sie Bauten für unterschiedliche soziale Zielgruppen – etwa Landvögte oder Pfarrer, arme oder reiche Gemeinden – zu entwerfen und ausführen zu lassen, was ein hohes Mass an Effizienz und Anpassungsfähigkeit verlangte, je nach Persönlichkeit aber auch Freiräume liess, nicht nur prägend auf die Landschaft, sondern auch gestaltend auf die Entwicklung der Bauaufgaben und Bauanforderungen einzuwirken.

Die bernischen Werkmeister und ihr soziales Kapital

Die Gruppe der Werkmeister ist äusserst heterogen zusammengesetzt (Abb. 2).⁴

Warum wurden gerade diese «Architekten» zu bernischen Werkmeistern Steinwerks oder am Münster gewählt? Warum fehlen andere, bekannte «Architekten» (Albrecht Stürler, Carl Ahasverus Sinner, Emanuel Ritter)?

Unsere Hypothese zu diesem Befund lautet: Ausschlaggebend für die Wahl zum bernischen Werkmeister war das soziale Kapital des betreffenden «Architekten», seine Gruppenzugehörigkeit.⁵

Betrachten wir die Werkmeister unter dem Aspekt der Gruppenzugehörigkeit genauer: Mit Ausnahme der zwei ältesten Werkmeister – Daniel I Heintz und Uli Jordan – tauchen keine Fremden in dieser Liste auf; alle nachfolgenden Werkmeister waren Berner Bürger. Damit ist eine erste Gruppenzugehörigkeit bezeichnet: seit dem frühen 17. Jahrhundert war es offensichtlich notwendig, das Berner Bürgerrecht zu besitzen, wollte man städtischer Werkmeister werden.

Dieser Befund spiegelt die Abschliessungstendenz wider, die die allgemeine Entwicklung des Bürgerrechts seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts – und dies nicht allein in Bern – charakterisiert. Seit 1549 erliessen die Gnädigen Herren in stetiger Folge immer wieder Mandate und Ordnungen, die



Abb. 1 «Zahntag des Bauamtes», von David Dick, 28.5.1678; Zeremoniell der Entlöhnung von Handwerkern und Gesellen. Im Armlehnstuhl links der Bauherr vom Rat mit seinem Kleinratshut im Gespräch mit einem Brunnenmeister, hinter dem Tisch der Bauherr von Burgern mit seinem Grossratsbaret, vor dem Tisch der Schreiber des Bauamtes (ebenfalls mit Grossratsbaret), an der rechten Schmalseite des Tisches der Steinwerkmeister Samuel Jenner, der einen Steinbrecher auszahlt, dahinter ein Zimmermann, der vom Holzwerkmeister entlöhnt wird. Bernisches Historisches Museum, Bern.

die Zuwanderung, Niederlassung und Annahme des Berner Bürgerrechts einschränkten.⁶

1643 wurde das Bürgerrecht Berns gänzlich geschlossen; eine Aufnahme Fremder ins Bürgerrecht kam nicht mehr in Frage. Ziel dieser Abschliessung war es, die in der Folge der Reformation und der Eroberung der Waadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angewachsene Zahl einträglicher Staatsstellen – vorab die Landvogteien – als Pfründe der alteingesessenen Berner zu erhalten und diesen damit eine ökonomische Lebensgrundlage zu sichern. Es ist also logisch, dass auch das Werkmeisteramt nur noch Bernern zugänglich war.⁷

Die Werkmeisterliste zeigt weiter, dass seit Daniel II Heintz bis zu Hans Jakob Dünz fast alle Münsterwerkmeister auch noch im Rat der Zweihundert Einsitz hatten.⁸ Diese Tradition fand 1727 ein Ende.

Auch dies lässt sich erklären: 1718 erliess die Obrigkeit eine «Ordnung wegen etwelcher erquickung derjenigen, so nicht in stand gelangen mögen». Rät und Bürger befanden, da «dero wehrten burgerschaft so zahlreich angewachsen, dass ohnmöglich alle würdige und denen es wohl zu gonnen, in grossen raht befürderet werden mögen», sollten «diejenige, so nit in stand gelangen mögen, anderweitig erquicket

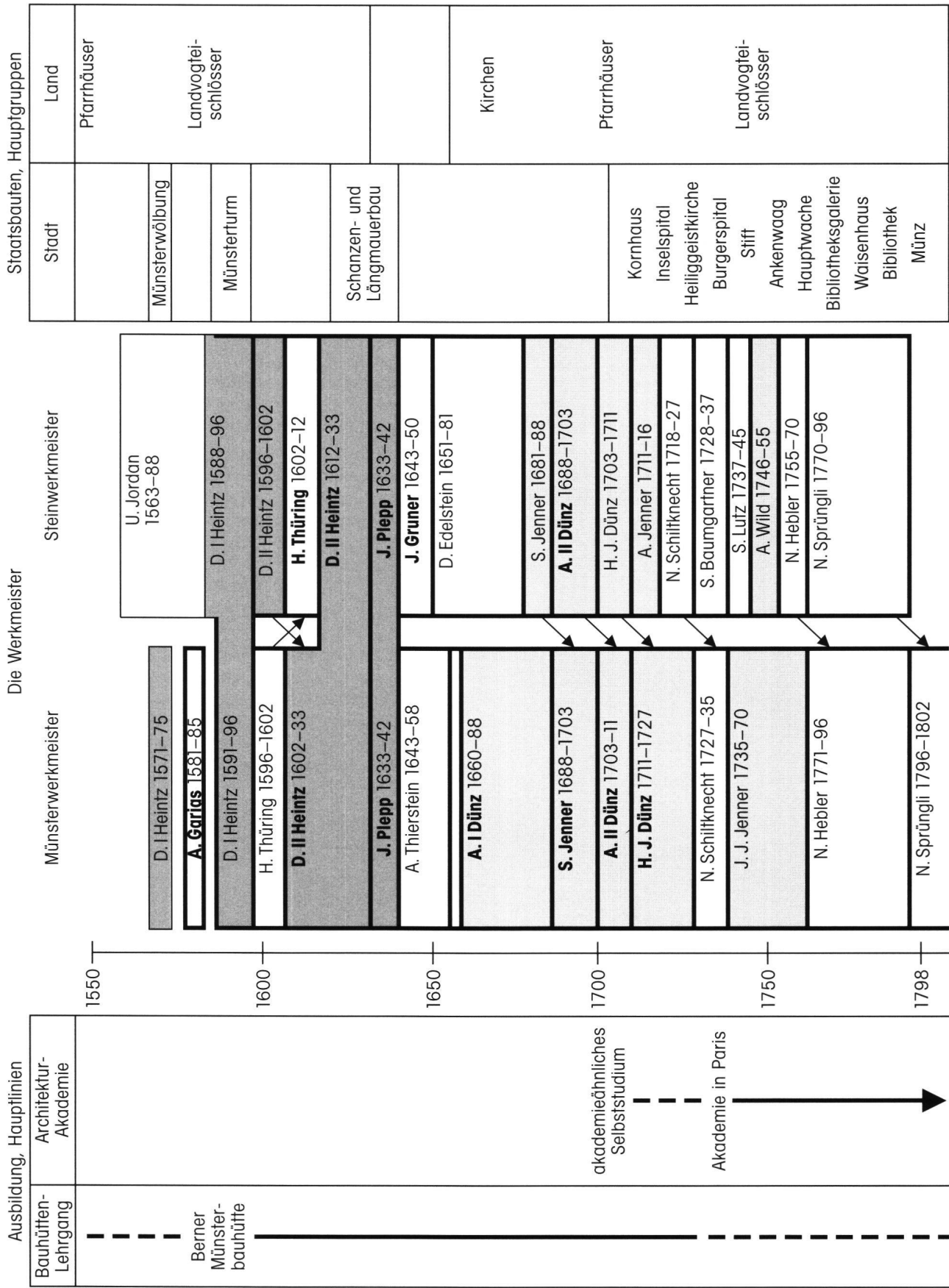
werden»; das bedeutete konkret, dass «alle die dienst und stationen, zu denen diejenige, so nit dess stands sind, biss-haro aspiriren können, under nachfolgenden exceptionen ihnen alleinig überlassen seyn sollen, und zwar mit ausschluss deren, so im regiment sind».⁹ Für die Werkmeister hatte dieser Beschluss zur Folge, dass sie, nach einer allfälligen Wahl in den Grossen Rat, ihr Werkmeisteramt nach sechs Jahren quittieren mussten.

Dass diese Regelung ernst gemeint war, erfuhr der letzte Werkmeister-Grossrat, Hans Jakob Dünz. Er musste, gegen seinen Willen, die Anstellung als Werkmeister 1727 aufgeben, da die in der Ordnung von 1718 vorgesehene sechsjährige Toleranzzeit für Ämterkumulation abgelaufen war. Selbstredend entschied sich H.J. Dünz für das prestigeträchtigere und einträglichere politische Amt.¹⁰

Fassen wir unsern Befund kurz zusammen:

1. Die städtischen Werkmeister des 16. Jahrhunderts waren Auswärtige, konnten zumindest Auswärtige sein. Mit Daniel I Heintz und Uli Jordan endete diese mit Matthäus Ensinger und den Anfängen des Münsterbaus einsetzende Tradition. Alle späteren Werkmeister stammten aus der sozialen Gruppe der bernischen Bürger.

2. Die Werkmeister des 17. und frühen 18. Jahrhunderts ge-



Legende: fette Umrahmung: Werkmeister mit Berner Bürgerrecht – fette Namen: Werkmeister und Grossrat. – : Heintz-Plepp-Dynastie – : Heintz-Plepp-Dynastie – : Dünz-Jenner-Dynastie
 Abb. 2 Die Werkmeister – ihre Ausbildung und ihre Aufgaben.

hörten weiter zur Untergruppe der Bürger im eigentlichen Sinn, d. h. den Mitgliedern des Rates der Zweihundert.

3. Die Regelung von 1718 bewirkte, dass die soziale Stellung der Werkmeister im Gefüge der städtisch-patrizischen Gesellschaft absank. Johann Jakob Jenner gehörte noch zu einer Familie, die Vertreter im Grossen Rat hatte, doch alle weiteren Werkmeister stammten aus Familien, die nie oder nicht mehr zu den regierenden Familien zählten.

4. Für die Werkmeister Steinwerks, die nie das Werkmeisteramt «an der grossen Kilchen» erlangten, lässt sich feststellen, dass sie bereits im 17. Jahrhundert nur ausnahmsweise auch politische Ämter bekleideten oder aus regierenden Familien stammten. Ihrer hierarchischen Unterordnung unter den Münsterwerkmeister entsprach also auch ihre niedrigere soziale Stellung.

Die Zäsuren dieser Entwicklung werden durch Rechtsatzungen markiert, die bestimmten, welches soziale Kapital der Amtsanwärter mitzubringen hatte. Weniger offiziell bildeten sich noch weitere Gruppen aus, die für unsere Fragestellung von Bedeutung sind: die Familien-Dynastien.

Nach Heintz-Heintz-Plepp gelang ja vor allem den Dünz-Jenner-Werkmeistern eine eigentliche Dynastiebildung, welche über das Werkmeisteramt hinaus die Bereiche der Politik und des Zunftlebens miterfasste. Wie Klaus Speich¹¹ zeigt, lässt sich beim Münsterwerkmeisteramt für gut achtzig, mit Unterbrüchen sogar über hundert, beim Steinwerkmeisteramt für knapp 40 Jahre noch eine soziale Untergruppe bestimmen, die Dünz-Jenner-Familien, der zugehören eine Notwendigkeit war, wollte man Werkmeister werden. Verfolgt man die familiären Beziehungen der Werkmeister untereinander weiter, so erkennt man, dass diese Dynastie noch weitere Kreise erfasste: So heiratete beispielsweise Emanuel Zehender, obrigkeitlicher Werkmeister Holzwerks, eine Tochter des Steinwerkmeisters Abraham Jenner, also eine Grossnichte des Münsterwerkmeisters Samuel Jenner. Sein Sohn wiederum, Ludwig Emanuel Zehender, Amtsnachfolger seines Vaters in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, heiratete dann eine Schwester des Steinwerkmeisters Samuel Lutz. Emanuel Zehender war also das soziale Scharnier, das die Werkmeister Dünz-Jenner mit den Werkmeistern Zehender-Schiltknecht-Lutz verband und gleichzeitig Steinwerk und Holzwerk umfasste, war doch Steinwerkmeister Schiltknecht gelernter Zimmermann. Gleichzeitig scheint es uns durchaus plausibel, Abraham Wild ebenfalls als Ausläufer der Dünz-Jenner-Dynastie zu betrachten, hatte doch sein Cousin eine Tochter des Münsterwerkmeisters Samuel Jenner geheiratet, während ein zweiter Cousin in einem Jennerschen Regiment in Frankreich gedient hatte. Diese in unserem Zusammenhang engsten sozialen Gruppen entstanden nicht zufällig; ihre Tragfähigkeit beruhte auf einer bewussten Strategie der Ausnutzung sozialer Ressourcen und illustriert, wie das soziale Kapital durch dauernde soziale Arbeit am Leben erhalten und gestärkt werden musste und konnte, am deutlichsten wohl bei Samuel Jenner, der unter Ausnutzung seines sozialen Kapitals David Edelstein, ewiger Einwohner und nicht Vollbürger von Bern, 1681 aus dem Werkmeisteramt verdrängte,

während sein Onkel, Samuel Jenner d. Ä., Bauherr von Rat war.¹²

Seit dem frühen 17. Jahrhundert bestand also für die Auswahl der Werkmeister ein klares Primat der Bedeutung sozialen Kapitals. Erst in zweiter Linie war das kulturelle Kapital ein Auswahlkriterium.

Kulturelles Kapital: Berufliche Qualifikation

Die beruflichen Voraussetzungen, die ein Werkmeister mitbringen musste, wurden von den Berner Räten zu ihrer Zeit anders beurteilt, als wir sie aus heutiger distanzierter Sicht sehen. Der Staatsarchitekt wurde zweifellos als Qualitätsgarant für eine angemessene Selbstdarstellung in der obrigkeitlichen Architektur angesehen. Aber in erster Linie war er verantwortlich für die anderen Programmpunkte der ihm aufgetragenen Bauvorhaben, die geschickte räumliche Umsetzung der Nutzungsbedürfnisse, eine wirtschaftliche Konstruktion und eine wirtschaftliche Gesamtlösung, eine günstige Verdingung der Handwerkerarbeiten, eine gute Bauführung und die Einhaltung der devisierten Kosten. Die aus kunstgeschichtlicher Sicht so wichtige Begabung spielte bei den Berner Herren eine weniger dominierende Rolle.

Staatliche Auftragssituation und Werkmeisterformat

Ende des 16. Jahrhunderts unternahmen die Berner den vorläufig letzten Anlauf zur Münstervollendung. Die Mittelschiffwölbung und der Turmbau erforderten einen vor allem auf technischem Gebiet ausgewiesenen Fachmann. Die Wölbung übernahm 1571 der Südwälder Daniel Heintz in Basel. 1592 liess er sich auch den Turmbau verdingen. Er starb 1596 über der Arbeit. Das Münster ist das weitaus kostspieligste aller bernischen Baudenkmäler und von absoluter qualitativer und quantitativer Dominanz über jegliche staatliche und private Bauunternehmung der Zeit.

Der gleichnamige Sohn des Daniel Heintz und Nachfolger im Werkmeisteramt wurde für den Turmbau nicht mehr eingesetzt, obwohl die Vollendung anfangs des 17. Jahrhunderts noch beabsichtigt war. Der Verzicht gründete auf verschiedenen, nicht zuletzt technischen und wohl auch finanziellen Überlegungen. Daniel II Heintz schuf in der Stadt die repräsentativen Teile der barocken Schanzenanlage, die Tore, und herrschaftliche, wehrhafte Landvogteischlösser in der Berner Landschaft. Diese übertrumpften die zeitgenössischen Privatbauten weit und wirkten durch das ganze 17. Jahrhundert als Vorbilder für die herrschaftliche Privatarchitektur auf dem Lande.

Im 17. Jahrhundert tätigte der Berner Rat keine kulturelle Grossinvestition vom Format des Münsters. Der Schanzenbau belastete Stadt und Landschaft im 2. Jahrhundertviertel bis an die Grenzen der verfügbaren Mittel. Nachdem die Berner Obrigkeit nach der Gebietsausdehnung und der Reformation eine bauliche Infrastruktur auf der Landschaft hatte bereitstellen müssen, galt es in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, unzählige schlecht unterhaltene Gebäude instand zu stellen. In dieser unruhigen Epoche hatte der

Staat ein Interesse an der Herrichtung ansehnlicher obrigkeitlicher Bauten in den Untertanengebieten.

Gegen Ende des Jahrhunderts entstanden auffallend viele Landkirchen. Obwohl sie zu einem guten Teil von den Kirchgemeinden finanziert und geplant wurden, ging die Initiative zu Um- und Neubauten oft vom Staat aus, und der Münsterwerkmeister lieferte häufig die Pläne.¹³ Die den Landkirchen innewohnende kulturgeschichtliche Leistung ist bescheiden im Vergleich zum Münsterbau und ohne überregionale Tragweite. Sie liegt in der vergleichsweise späten Anwendung barocker Raumgestaltung für die Schöpfung eines reformierten Landkirchentypus und in der zögernden Aufnahme klassischen Formengutes ins bauliche Vokabular. Immerhin sind unter den rund 30 Predigtsaalkirchen, die Abraham I Dünz zwischen 1660 und 1688 geplant und gebaut hatte, auch die ersten Querkirchen der Schweiz. Doch erst seinem Nachfolger Samuel Jenner gelangen ausgereifte barocke Raumschöpfungen.

Die vornehmste kulturelle Leistung der bernischen Architektur jener Zeit entstand nicht im Auftrag des Staates. Es sind Landsitze, für die zu jener Zeit in Auseinandersetzung mit dem klassischen französischen Barockschloss eine neue Architekturkonzeption entwickelt wurde.

Gegen 1800 hatten die Werkmeister das Niveaufälle, das sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu fortschrittlicheren und begabteren privaten Architekten eingestellt hatte, aufgeholt, vielleicht im Zugzwang, der durch diese Konkurrenz entstanden war. Es gab Werkmeister von Format: allen voran der letzte des Ancien Régime, Niklaus Sprüngli.

Das bernische 18. Jahrhundert hatte wieder Grossaufträge zu vergeben und sah auch grosse Architektur entstehen. Eine Bauwelle erfasste die Stadt und mit etwas Verzögerung auch die Landschaft. Bürgerhäuser wie obrigkeitliche Bauten erhielten das herrschaftliche, festliche Gewand des bernischen Spätbarock. Die Stadt nahm in dieser Zeit ihre bis heute prägende reiche Ausstattung an mit repräsentativen Privatbauten in den Gassen und staatlichen Monumentalbauten an städtebaulichen Schlüsselstellen.

In der Landschaft gab es unzählige komfortable Ausbauten von Landvogteischlössern, Pfarrhäusern und anderen Amtssitzen. Ihre Architektur eiferte den privaten Campagnen nach. Die Obrigkeit gab gegen die zunehmende Baulust der Amtsinhaber auf dem Land Gegensteuer. Mit zahlreichen Verordnungen versuchte sie den «unglaublichen Summen», welche die Instandstellungen und Umbauten der Landvogteischlösser und Pfarrhäuser jedes Jahr ausmachten, zuvorzukommen. Selbstverständlich liess man sich eine angemessene bauliche Selbstdarstellung etwas kosten. Doch man vergass darüber nie die Rechnung.

Werkmeister-Anforderungsprofil

Alle wichtigen Etappen des Berner Münsters wurden von fremden Architekten gebaut. Daniel I Heintz war der letzte in der Reihe.

Die Münsteraufbauphase ging nahtlos in die Renovationsphase über. Joseph Plepp, der Enkel des Münsterwölbers Daniel I Heintz, führte 1635 die erste grössere Reparatur aus. Die Doppelrolle des Münsterwerkmeisters als Münsterrestaurator und Staatsarchitekt mag die bernische Verspätung in der Aufnahme barocker Architekturformen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts mitbegründet haben.

Nach der Münstervollendung, gleichzeitig mit der Beschränkung der Werkmeister-Auswahlgruppe auf die Berner Bürger, wurden die beruflichen Anforderungen bescheidener. Für die Normalaufgaben, das waren Pfarrhäuser, Kirchen und andere obrigkeitlichen Bauten in der Landschaft, brauchte es keine besonderen Qualifikationen. Eine wesentliche architektonische Problemstellung war die Findung praktikabler Normallösungen für Neu- und Umbauten, wie z. B. der Typus der reformierten Predigtsaalkirche von Abraham I Dünz. Grosse Architektur war nicht gefragt.

Für Spezialaufgaben zog man auswärtige Experten bei. Im 18. Jahrhundert, als eine ganze Reihe grosser und repräsentativer Staatsbauten in der Stadt geplant und gebaut wurde, fällt der Anteil an Planungen durch auswärtige Privatarchitekten ins Gewicht, nicht zuletzt auch als wesentlicher Beitrag zur bernischen Stilentwicklung.¹⁴ Die Ausführung lag dann jedenfalls trotzdem beim bernischen Bauamt. Auch einheimische qualifizierte Privatarchitekten kamen zum Zug, z. B. Albrecht Stürler.

Werkmeister und einheimische Fachleute

Die Werkmeister gehörten zu den besten Baufachleuten der Stadt. Münster- und Steinwerkmeister waren normalerweise zum Affen zünftig, der bernischen Gesellschaft der Steinhandwerker. Es gab vor allem Steinhauer; Zünftige mit höheren Ausbildungsstufen wie Steinmetzen und Bildhauer waren rar.¹⁵

Das berufliche Niveau der Steinhauer sank im 16. und 17. Jahrhundert. Die Stilllegung des Münsterwerks nach der Reformation und das vorübergehende Verbot der Steinmetzen-Bruderschaft in der Eidgenossenschaft von 1522¹⁶ wirkte sich auch auf das städtische Handwerk aus. Die Südwälder Steinhauer und Steinmetzen, die an vielen Bauten des 16. und 17. Jahrhunderts ihr Können bewiesen, darunter die Berner Werkmeister Uli Jordan und Daniel I Heintz, füllten eine Marktlücke aus.

Im 18. Jahrhundert trat eine kleine Gruppe von akademisch geschulten Architekten auf, die den Staatsarchitekten zumindest ebenbürtig waren. Im zweiten Jahrhundertviertel war namentlich Albrecht Stürler den obrigkeitlichen Werkmeistern ausbildungsmässig und auch auf gestalterischer Ebene überlegen. Carl Ahasver von Sinner sei als Berner Privatarchitekt der 2. Jahrhunderthälfte genannt, der den Staatsarchitekten seiner Zeit in stilistischer Hinsicht voraus war.

Daniel I Heintz war ein in der Bauhütte ausgebildeter Steinmetzmeister und Angehöriger der deutschen Bruderschaft.¹⁷ Der Lehrgang umfasste nach der Strassburger Bruderschaftsordnung von 1563 eine fünfjährige Lehre und eine einjährige Gesellenzeit auf Wanderschaft, worauf die Ausbildung als Kunstdiener, d. h. Bildhauer oder Parlier (d. i. der Werkmeister-Stellvertreter), noch einmal ein Jahr beanspruchte. Heintz führte ein Zeichen und war ein hervorragender Bildhauer. Er hatte Werkmeistererfahrungen, was in heutige Verhältnisse übertragen die Befugnisse eines entwerfenden und bauführenden Architekten einschliesst. Sie waren der Spitze der Bauhüttenhierarchie vorbehalten. Vorzugsweise gab der Vater seine Kenntnisse und Erfahrungen an den Sohn weiter. So entstanden Werkmeisterfamilien wie die Ensinger und eben auch die Heintz. Heintz war dazu auch «gelehrt», d. h. er war in der vitruvianischen Architekturtheorie bewandert.

Man darf als Mitgrund für die Schaffung des neuen Werkmeisteramtes für den Berner Münsterbau im Jahre 1581 annehmen, dass man hoffte, den Kirchenwölber Daniel Heintz für den Kirchenbau gewinnen und zur Übersiedelung von Basel nach Bern bewegen zu können.

Er gab seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen an seinen Sohn Daniel II Heintz weiter, und dieser an den Enkel Joseph Plepp. Wir können bei allen drei davon ausgehen, dass sie das Werkmeisteramt kraft ihrer hohen Qualifikation erhielten.

Joseph Plepp hatte wahrscheinlich keine Bauhüttenformation, sondern war von Haus aus Maler und kam über die Vermessung zur Architektur. Er war trotzdem ein hervorragender Architekt und kannte sich auch im Steinmetzenhandwerk aus. Er vertritt als einziger in der Berner Werkmeisterreihe den in der Renaissance beheimateten Typus des in verschiedenen Disziplinen befähigten Künstlerarchitekten.

Sämtliche Werkmeister der Familien Dünz und Jenner in der 2. Hälfte des 17. und im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts waren in der Berner Bauhütte ausgebildete Steinmetzen.¹⁸ Die Stadt Bern bestätigte in einer Resolution von 1597 die Strassburger Bruderschaftsordnung des Jahres 1563 mit Vorbehalt ihrer Souveränität als freie Stadt und vertrat die Auffassung, Bern solle wieder wie früher Haupthütte im Gebiet der Eidgenossenschaft werden.¹⁹ Dem von Daniel I Heintz begonnenen und von seinem Sohn weiterverfochtenen Vorstoss war kein Erfolg beschieden. Doch die Stadt Bern hatte ihren Willen kundgetan, ihre Bauhüttentradition weiterzuführen. Das internationale Ausbildungssystem der gotischen Bauhütten funktionierte zumindest im Gebiet der Strassburger Haupthütte auch dann noch, als an den Kathedralen nicht mehr gebaut, aber schon renoviert wurde.

In Strassburg wurde die Bauhüttentradition nach dem 30jährigen Krieg neu aufgenommen. Der Strassburger Münsterwerkmeister Johann Georg Heckler (1654–82) konnte «in der Nachkriegs- und Aufbauzeit wieder eine stattliche Anzahl von Gesellen um sich scharen, die das alte

Bruderschaftswesen aufleben liessen».²⁰ Dazu gehört Abraham I Dünz. Er hat sein Zeichen, seinen Namen und die Jahrzahl 1655 am Strassburger Münsterturm hinterlassen.²¹ Eine Holztafel im Liebfrauenwerk trägt die Aufschrift «Abraham Dientz von Bern», dazu Dünzens Meisterzeichen und das Datum 26. Dezember 1658.²² Der junge Dünz hat in seinen Strassburger Jahren offenbar entscheidende Anstösse zu seiner späteren Bauhüttenpolitik in Bern erhalten. Strassburg wurde ebenfalls von seinem Sohn Hans Jakob III Dünz aufgesucht. Auch er hat an der Turmrenovation gearbeitet.²³

Die unkomfortable Versorgungslage der Stadt Bern mit eigenen fähigen Baufachleuten in Verbindung mit dem Zwang, das Werkmeisteramt bernischen Burgern vorzubehalten, mochte der vordringlichste Grund gewesen sein, dass der Rat die Münsterbauhütte im 17. Jahrhundert als Rekrutierungsinstitut für die Werkmeisterfolge unterstützte und auch Dynastiebildungen akzeptierte. Die gleichzeitig sich herausformenden zeitgemässen Berufsbildungswege blieben unbeachtet.²⁴

Zusätzlich zur gesellschaftlichen Auslese, die eine Werkmeisterwahl vorselektionierte, kam als zweite Bewerberauscheidung die Absolvierung der Münsterbauhütte. Die Berner Hüttenausbildung hatte zwar ihre ursprüngliche Zielsetzung, den Münsterbau, verloren und entsprach den tatsächlichen Werkmeisterpflichten nur noch teilweise, galt aber offenbar in Bern als Garantie für eine seriöse berufliche Formation. Die erneuerte Berner Bauhütte war im 17. Jahrhundert um einen der wichtigsten ihrer alten Grundsätze beraubt worden: des freien internationalen Künftlerauswechsels.

Die Werkmeister im 2. Viertel des 18. Jahrhunderts hatten keinen vorgezeichneten Ausbildungsweg mehr. Schiltknecht war Zimmermeister und hat sich auf bisher unbekanntem Weg zum Architekten weitergebildet. Auslandsaufenthalte, vor allem Parisreisen, werden bei ihm und anderen mit guten Gründen vermutet. Offenbar reichte die Lehre in der Münsterbauhütte und die Wanderschaft – die ja vermutlich vor allem zu den noch bestehenden (zu restaurierenden) Münsterwerken führte – für die neuen Anforderungen an Entwurfskultur nicht mehr aus, und die Werkmeister suchten sich – vielleicht anhand von Architekturtraktaten – auf ein der Akademieschulung vergleichbares Niveau zu bringen.

Von Johann Jakob Jenner und seinem Zögling Niklaus Sprüngli wissen wir, dass sie die Akademie in Paris besucht hatten. Aufgearbeitet ist bisher nur der Ausbildungsweg des 1725 geborenen Niklaus Sprüngli.²⁵ Dieser hatte nach einer Lehre in der Münsterbauhütte ab 1746 die Architekturakademie Blondels in Paris besucht und Reisen nach England, Sachsen und Brandenburg im Gefolge des Festdekorateurs Servandoni unternommen. Bevor er nach 9 Auslandsjahren zurückgerufen wurde, hatte er periodisch obrigkeitliche Ausbildungszustüpfen erhalten.

Die staatliche Architektur gewann im 2. Jahrhundertviertel vor allem durch den Beizug von begabten ansässigen Privatarchitekten und auswärtigen Fachleuten an Modernität

und Qualität, in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die überragende Architektenbegabung des Werkmeisters Sprüngli. Dieser hatte eine zeitgemässe Akademieausbil-

dung in Paris und ausgedehnte Reisezeit genossen. Er war u. a. ein «Produkt» bernisch-obrigkeitlicher Künstler-Förderung.

ANMERKUNGEN

- 1 Für den ganzen Abschnitt zur Verwaltungsorganisation vgl. BENEDIKT BIETENHARD, *Verwaltungsgeschichtliches zum bernischen Bauwesen im 18. Jahrhundert*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 36, 1974, S. 65–108.
- 2 Je nach Bauaufgaben konnten noch weitere Instanzen beigezogen werden, z. B. der Kriegsrat, wenn es um militärische Bauten, die Zollkammer, wenn es um Strassenbau ging.
- 3 Einige Bemerkungen zur Transformation des sozialen und kulturellen Kapitals in ökonomisches Kapital: Die Grundbesoldung belief sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf 250 bis 300 Kronen; dazu kamen die freie Wohnung mit Garten, wahrscheinlich auch noch einige Naturalbezüge (Getreide, Wein, Holz). Dieser Grundlohn wurde aufge bessert durch Tagelöhne (Arbeitstage im Dienste der Obrigkeit) und die gesonderte Bezahlung laut jeweiligem Verding für grössere Arbeiten. Dieser Grundlohn deckte knapp die Hälfte der Lebenshaltungskosten, die rund 600 Kronen betrugten, abzüglich rund 130 Kronen für eingesparte Wohnungsmiete und Holz (HEINZMANN, *Beschreibung der Stadt und Republik Bern. Nebst vielen nützlichen Nachrichten für Fremde und Einheimische*, Bd. 2, Bern 1796, S. 76–85). Auf eine schlechte Konvertibilität der verschiedenen Kapitalarten deuten sowohl die Geltstage der Werkmeister Anthoni Thierstein und Niklaus Sprüngli (Geltstage, Personenregister im Staatsarchiv Bern) hin wie die an den «überrissenen» finanziellen Forderungen Abraham Wilds gescheiterten Verhandlungen über dessen Anstellung im Jahre 1728 (WERNER BANDI, *Heiliggeistkirche und Burgerspital. Ein Beitrag zur bernischen Bautätigkeit im 18. Jahrhundert*, Diss. Bern 1920, S. 22) und die spekulativen Tätigkeiten Niklaus Heblers, die dessen persönlicher Bereicherung dienten (PAUL HOFER/WALTER BIBER, *Regesten zur Baugeschichte des 16.–18. Jahrhunderts*, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 7, 1947, S. 237, 238).
- 4 KLAUS SPEICH, *Die Künstlerfamilie Dünz aus Brugg. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Barockzeit im reformierten Stand Bern*, Brugg 1984, S. 200. – *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, 4: Die Stadt Bern. Das Münster, von LUC MOJON, Basel 1960, S. 53–57.
- 5 Vgl. Einleitung, S. 112 in diesem Heft.
- 6 So heisst es etwa im Ältesten Roten Buch (1549–1585), dass auf «clag, so ettlich stuben von handwercken, vorab zun zimmerlütten gethan» die Annahme Fremder, die «mit wyb und kind oder alleinig sich hie niderzelaßen begaeren wurde», eingeschränkt werden solle, dass aber Eid- und Bundesgenossen, «ouch künstler, artzet, büchsen und werckmeyster und handwerckslüt, die der statt dienstlich», von dieser Einschränkung ausgenommen seien, vgl. HERMANN RENNEFAHRT (Hrsg.), *Verfassung und Verwaltung des Staates Bern*, in: Die Rechtsquellen des Kantons Bern: Stadtrechte Bd. 5, Aarau 1959, S. 143. So oder ähnlich wiederholten sich diese Bestimmungen durch das ganze spätere 16. Jahrhundert, wobei die Werkmeister – «Architekten», Steinmetzen usw. – immer ausgenommen blieben. Zu diesen Ausnahmen gehörten – sicherlich unter vielen anderen – auch Daniel I Heintz und Uli Jordan.
- 7 Was für die Wahl in ein Staatsamt galt, hatte aber nicht automatisch auch Gültigkeit für die Auftragsvergabe. Bis ins 18. Jahrhundert hinein tauchen in Bern immer wieder auswärtige «Architekten» und Bauhandwerker auf – etwa Agrippa d’Aubigné im 17., Joseph Abeille, Jacques-Denis Antoine, Hans Beer im 18. Jahrhundert –, die obrigkeitliche Aufträge ausführten. Auch auf diesen Punkt wird unter dem Aspekt des kulturellen Kapitals zurückzukommen sein.
- 8 Die reinen Werkmeister Steinwerks wurden nur in zwei Fällen auch in den Rat der Zueihündert gewählt, wobei diese Wahl im Fall von Hans Thüning möglicherweise eine Entschädigung dafür war, dass er Daniel II Heintz auf dem Münsterwerkmeisteramt weichen musste und sozusagen zurückversetzt wurde.
- 9 HERMANN RENNEFAHRT (vgl. Anm. 6), S. 486.
- 10 KLAUS SPEICH (vgl. Anm. 4), S. 251–253.
- 11 KLAUS SPEICH (vgl. Anm. 4), S. 179–263. Die im folgenden ausgeführten familiären Bezüge nach BERNHARD V. RODT, *Genealogien*, Manuskript Berner Bürgerbibliothek.
- 12 KLAUS SPEICH (vgl. Anm. 4), S. 191–192.
- 13 MARCEL GRANDJEAN, *Les Temples Vaudois*. Bibliothèque historique vaudoise, Lausanne 1988, S. 111–144.
- 14 Siehe Anm. 7.
- 15 HANS MORGENTHALER, *Die Gesellschaft zum Affen in Bern*, Bern 1937, S. 277–301.
- 16 PAUL KÖLNER, *Geschichte der Spinnwetterzunft zu Basel und ihrer Handwerke*, Basel 1931, S. 122.
- 17 Er nahm an der Strassburger Bruderschafts-Tagung im Jahre 1563 teil. VOLKER SEGHERS, *Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft*, Diss. Berlin 1980, S. 228 und 248.
- 18 KLAUS SPEICH (vgl. Anm. 4), S. 194.
- 19 Die Berner Bauhütte hatte anlässlich der Strassburger Tagung wegen schlechter Amtsführung die Stellung als Haupthütte im Gebiet der Eidgenossenschaft verloren, die sie seit der Speyerer Tagung im Jahre 1464 innegehabt hatte.
- 20 VOLKER SEGHERS (vgl. Anm. 17), S. 123.
- 21 Zeichen: Manuskript Jost (Zeichensammlung), Band 1 Nr. 15 F, Musée de l’Œuvre Notre Dame, Strasbourg. Name und Jahr: Freundschaftliche Mitteilung von Georges Herzog.
- 22 Es handelt sich um eine von drei Holztafeln mit Meister- und Geselleninschriften, die an Steinmetzentreffen zu «Schencken» erinnern. Laut der freundlichen Auskunft von Dr. Hans Zumstein, Conservateur du Musée de l’Œuvre Notre Dame, Strasbourg.
- 23 KLAUS SPEICH (vgl. Anm. 4), S. 244.
- 24 Die Angebote des 17. Jahrhunderts bestanden in der Ausbildung zum Festungsingenieur und in der akademischen Schulung. 1661 Eröffnung der königlichen Architekturakademie in Paris.
- 25 PAUL HOFER, *Fundplätze – Bauplätze*, Bern 1970, S. 96, 97.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Bernisches Historisches Museum, Bern (Foto S. Rebsamen).

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Bern benötigte für ihre Bauaufgaben immer einen oder zwei städtische Werkmeister. Erstes Auswahlkriterium für eine Anstellung war seit dem frühen 17. Jahrhundert das soziale Kapital, die Gruppenzugehörigkeit, eines Kandidaten (Berner Bürger, nicht am Regiment beteiligter Bürger); erst in zweiter Linie war das kulturelle Kapital entscheidend. Diesen Einschränkungen zum Trotz fand die Obrigkeit immer, auch für ihre grossen Bauvorhaben am Ende des 16. und seit dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts, geeignete Werkmeister. Im 16. Jahrhundert konnte sie Qualität noch importieren, im 18. Jahrhundert, nach der allgemeinen sozialen Abschliessung, wurde sie im eigenen Kreise fündig, zumindest nach-

dem sie begonnen hatte, in die Ausbildung von Werkmeistern zu investieren. In der Zwischenphase, einer Zeit zahlreicher, aber beschränkter Bauaufgaben (vor allem auf der Landschaft), begnügte man sich mit Werkmeistern, die traditionelle Ausbildungswege (Bauhütte, noch keine Akademieausbildung) durchlaufen hatten und – stilgeschichtlich – nicht unbedingt auf der Höhe der Zeit standen; für ausserordentliche Bauten holte man sich, wie auch die führenden privaten Bauherren, vorübergehend entsprechende fremde Fachleute nach Bern. So gelang es mit dem Werkmeisteramt, der eigenen Burgerschaft eine Einkommensmöglichkeit zu sichern und anfallende Bauaufgaben trotzdem qualitativ zu lösen.

RÉSUMÉ

La ville de Berne a toujours eu besoin d'un ou de deux contremaîtres. Depuis le début du 17^e s., le premier critère de choix a toujours été le capital social, c'est-à-dire l'appartenance du candidat à un certain groupe (bourgeois bernois, bourgeois non appartenant à un régiment); c'était en second lieu seulement que le capital culturel était pris en considération. Malgré ces restrictions, l'autorité publique a toujours su trouver des contremaîtres capables de réaliser les grands projets de construction de la fin du 16^e s. ainsi que ceux entrepris dès le 2^e quart du 18^e. Au 16^e, la ville pouvait encore faire venir des artisans qualifiés de l'étranger; au 18^e, après l'isolement social général, elle les trouvait à l'intérieur du pays, du moins après avoir investi des moyens dans la formation de contre-

maîtres. Pendant la phase intermédiaire – une période qui vit la réalisation de nombreux projets plutôt petits (surtout à la campagne) –, on se contentait de contremaîtres disposant d'une formation traditionnelle (chantier de construction, sans formation académique) qui – du point de vue de l'histoire du style – n'étaient pas tout à fait à la hauteur de l'époque; pour la réalisation de projets extraordinaires, on faisait appel – comme c'était la coutume chez les grands contremaîtres privés – à des spécialistes étrangers que l'on faisait venir à Berne. La création et le maintien du poste de contremaître a donc permis d'assurer le revenu de la propre bourgeoisie et de réaliser des projets de qualité.

RIASSUNTO

La città di Berna occupò sempre per l'edilizia urbana uno o due architetti municipali. Il principale criterio di scelta per questa carica era, fin dall'inizio del 17^o secolo, la posizione sociale, l'appartenenza a determinati gruppi (cittadino di Berna, cittadino non partecipante al governo). La sua preparazione culturale veniva in seconda linea. Ciò nonostante le autorità trovarono sempre maestri costruttori adatti anche per le grandi opere edili alla fine del 16^o secolo e a partire dal secondo quarto del 18^o secolo. Nel 16^o secolo essa si servì di competenti artigiani stranieri, nel 18^o secolo dopo una totale isolazione sociale, essa trovò ciò che cercava nella propria cerchia, per lo meno dopo aver cominciato ad investire nel-

l'istruzione di maestri costruttori. Nella fase intermedia, un periodo dai molteplici ma circoscritti compiti edili (specialmente nella campagna), ci si contentò di maestri costruttori di formazione tradizionale (cantiere, non ancora formazione accademica) e che stilisticamente non sempre erano al livello della loro epoca; per costruzioni eccezionali si invitavano a Berna, seguendo l'usanza della committenza privata dirigente, specialisti stranieri abili. Così con l'ufficio dei maestri costruttori si riuscì ad assicurare al proprio comune una possibilità di reddito e una soluzione qualitativamente buona per le costruzioni che si intendevano realizzare.

SUMMARY

The City of Berne has always required one or two master workmen to manage its building projects. The primary criterion for the post since the 17th century has been the candidate's social capital and group membership (a citizen of Berne, not a member of the Regiment); his cultural capital was of secondary importance. Despite these restrictions, the authorities always found qualified specialists, even for major projects at the end of the 16th century and in the second half of the 18th century. In the 16th century, it was still possible to import quality; in the 18th century suitable masters were found locally, at least after the city had begun to

invest in the training of master workmen. In the interim, an era of many smaller building projects (esp. in the country), the authorities made do with master workmen who had received traditional training in a construction shop without any formal schooling and were not necessarily top line craftsmen, at least in terms of style. For special buildings, the city, like leading individual patrons, imported outside specialists. The department of building and construction thus succeeded in quaranteeing its own citizens a means of income while carrying out special tasks with great quality.